

# Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 007

zur Sitzung am: 26.01.2012

Gemeinderat

Beschlussorgan:  
 Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Klimaschutz-Teilkonzept für Liegenschaften der Samtgemeinde  
Grasleben  
hier: Erteilung der Zustimmung für die Einbeziehung der  
gemeindeeigenen Liegenschaften

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Einbeziehung der gemeindeeigenen Liegenschaften in das Klimaschutz-Teilkonzept der Samtgemeinde Grasleben zu.

### Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben beabsichtigt, für ihre Liegenschaften ein Klimaschutz-Teilkonzept zu erstellen. Der Samtgemeindeausschuss wird sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 09.01.2012 befassen. Die Verwaltungsvorlage der Samtgemeinde ist als Anlage beigefügt. Fördervoraussetzung für ein Teilkonzept für Liegenschaften sind mindestens 10 Gebäude oder 10.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche. Um diese Hürde mit Sicherheit überspringen zu können, sollen einige Liegenschaften der Mitgliedsgemeinden mit einbezogen werden. Ähnlich ist im Jahr 1998 verfahren worden, als die Liegenschaften der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden durch das Büro K & L untersucht wurden.

Kosten entstehen für die Mitgliedsgemeinden nicht. Die Verwaltung empfiehlt daher die Zustimmung zu erteilen.

Grasleben, den 04.01.2012

Im Auftrage

  
(Nitsche)

Anlage Vorlage Nr. 007

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Nr. 016

zur Sitzung am: 09.01.2012

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss   | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung        |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss  | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | <input type="checkbox"/>   |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend)        | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss                        |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister  Samtgemeindeausschuss  Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

**Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Liegenschaften der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden**

**Hier: Erarbeitung des Förderantrages durch das Büro merkWATT**

<input checked="" type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	3.094,00 €
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	11180
Sachkonto:	
Ansatz:	44.300 €
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, grundsätzlich ein Klimaschutz-Teilkonzept für die Liegenschaften der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden erstellen zu lassen und beauftragt als ersten Schritt dazu das Büro merkWATT aus Braunschweig mit der Erarbeitung des Förderantrags für die Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die Liegenschaften der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden.

### Sach- und Rechtslage:

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 wurden auch Mittel für ein Klimaschutzkonzept veranschlagt. Nach dem Beratungsstand soll ein Klimaschutz-Teilkonzept für die Liegenschaften der Samtgemeinde und Ihrer Mitgliedsgemeinden erstellt werden.

Die Liegenschaften der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden wurden zuletzt im Jahr 1998 auf Energieeinsparmöglichkeiten durch das Büro K & L untersucht. Da seit diesem Gutachten bereits ein relativ langer Zeitraum vergangen ist und sich bei den Gebäuden die eine oder andere Veränderung ergeben hat, ist es sicherlich sinnvoll ein neues Konzept aufzustellen. Ein solches Konzept soll aufzeigen, welches Potenzial zur Energieeinsparung vorhanden ist und welche Verbesserungsmaßnahmen sich anbieten.

Für die Erstellung des Förderantrags entstehen Kosten in Höhe von 3.094,00 € brutto.

Für die ersten beiden der drei Bausteine werden nach dem vorliegenden Informationsangebot der Fa. merkWATT Honorarkosten in Höhe von 22.586,20 € entstehen. Das Büro merkWATT hatte bereits vor einiger Zeit im Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss über Klimaschutzkonzepte referiert. Das Büro arbeitet unter Anderen für die Stadt Helmstedt und den Landkreis Helmstedt. Das Informationsangebot der Fa. merkWATT ist der Vorlage beigelegt. Die Förderquote beträgt mindestens 50 %. 70 % Förderung sind aber durchaus für finanzschwache Kommunen möglich. Die Zuwendung wird allerdings erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Zuwendung würde daher voraussichtlich erst in 2013 fließen. Vom BMU werden nur Gebäude gefördert, die nichtwirtschaftlich genutzt werden. Die Gebäude dürfen nicht zu mehr als 15 % vermietet sein. Aus diesem Grund wurden reine Mietobjekte in die Liste nicht aufgenommen. Unter diesem Gesichtspunkt sollen auch die Objekte Schützenhaus Ahmstorf und der Campingplatz Mariental nicht mit angemeldet werden. Auch das Wohnhaus der Grundschule wird in diesem Konzept nicht mit untersucht. Für die Mitgliedsgemeinden entstehen keine Kosten durch dieses Konzept. Sie werden lediglich um Zustimmung gebeten.

Da die Samtgemeinde personell für die Erarbeitung solcher Konzepte nicht ausgestattet ist, soll diese Leistung vergeben werden. Als erster Schritt ist nur der Förderantrag zu erstellen. Der Förderantrag muss bis spätestens 31.03.2012 eingereicht werden. Von daher soll das Büro merkWATT mit dieser Teilleistung so schnell wie möglich beauftragt werden. Diese Leistung wird freihändig als Ingenieurleistung vergeben. Ein förmliches Vergabeverfahren ist dazu nicht erforderlich, da die Wertgrenze für freiberufliche Leistungen nicht erreicht wird. Eine vorhergehende Vergabeprüfung ist in Anbetracht des geringen Betrages ebenfalls nicht erforderlich. Die Vergabe des eigentlichen Planungsauftrages darf erst nach Vorliegen des schriftlichen Zuwendungsbescheides erfolgen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2012 kann in Anbetracht der kurzen Frist für die Antragstellung mit dem Förderantrag nicht abgewartet werden. Da es sich in dem vorliegenden Fall nur um einen relativ kleinen Betrag handelt, soll der Auftrag ausnahmsweise bereits vor der Genehmigung vergeben werden.

Einzelheiten zu dem Klimaschutz-Teilkonzept können den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Grasleben, den 29.12.2011

In Vertretung

  
(Nitsche)

Anlagen:

- Merkblatt Seiten 1- 11 plus Zusammenfassung
- ~~Angebot Büro merkWATT~~
- Liste der Liegenschaften



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen  
im Rahmen der Klimaschutzinitiative

# Merkblatt Erstellung von Klimaschutz- Teilkonzepten

Hinweise zur Antragstellung

Fassung vom 23.11.2011



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

So zahlt sich Klimaschutz aus  
für Kommunen.

# INHALTSVERZEICHNIS

1	WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPT?	3
2	DIE ANTRAGSTELLUNG	3
2.1	DIE VORHABENS BESCHREIBUNG	4
2.2	SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN	6
2.3	EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG	6
3	DER ABSCHLUSS DES VORHABENS	6
4	INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPTE	7
4.1	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	7
4.2	KLIMASCHUTZ IN EIGENEN LIEGENSCHAFTEN	9
4.3	INTEGRIERTE WÄRMENUTZUNG IN KOMMUNEN	13
4.4	KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT IN KOMMUNEN	15
4.5	KLIMAFREUNDLICHE ABWASSERBEHANDLUNG	16
4.6	ENERGIEEFFIZIENZ UND ENERGIEEINSPARUNG IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG	18
4.7	KLIMAFREUNDLICHE ABFALLENTSORGUNG	18
4.8	ERSCHLIESSUNG DER VERFÜGBAREN ERNEUERBARE-ENERGIEN-POTENZIALE IN KOMMUNEN	20
4.9	GREEN-IT-KONZEPTE	22
4.10	INNOVATIVE KLIMASCHUTZKONZEPTE	23
5	ANTRAGSTELLUNG UND KONTAKT	24
6	ANHANG	24

# 1 WOZU DIENT EIN KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPT?

Klimaschutz-Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen,

- wie in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich (z.B. Mobilität) oder
- wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme (z.B. Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Green-IT, Abwasser)

Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können.

Klimaschutz-Teilkonzepte analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale. Sie zeigen Entscheidungsträgern, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können.

Klimaschutz-Teilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel identifizieren klimabedingten Bedarf an Anpassung und zeigen Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Anpassung vor Ort auf.

Die in den Teilkonzepten erarbeiteten Maßnahmen sollten dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen.

Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert Klimaschutz-Teilkonzepte zu folgenden Schwerpunkten:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- klimafreundliche Abwasserbehandlung
- Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung
- klimafreundliche Abfallentsorgung
- Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in Kommunen
- Green-IT

Antragsteller können in begründeten Einzelfällen auch Klimaschutz-Teilkonzepte für andere besonders klimarelevante Bereiche oder innovative, klimaschützende Maßnahmen einreichen.

**Bitte beachten Sie:** Klimaschutz-Teilkonzepte für die Innen-, Straßen- und Außenbeleuchtung sowie für Lüftungssanierung sind nicht förderfähig<sup>1</sup>.

Kommunen, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter folgenden Voraussetzungen eine erhöhte Förderquote erhalten:

- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde, können eine Erhöhung der Förderquote um bis zu 20 % erhalten.
- Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung bzw. der Haushalt von der Kommunalaufsicht abgelehnt wurde, können eine Förderquote von bis zu 95 % erhalten.

## 2 DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag zur Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzepts enthält folgende Bestandteile:

- eine Vorhabensbeschreibung,
- eine Kostenschätzung (z.B. ein Angebot oder eine Leistungsbeschreibung),
- easy-Online-Antrag im Original mit Stempel und Unterschrift (die elektronische Fassung wird nach Bestätigung der Schaltfläche „Endfassung abschließend einreichen“ an den PtJ übermittelt).

Das Antragsverfahren ist einstufig, d.h. die Förderentscheidung wird auf Basis der oben genannten Unterlagen gefällt. Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um eine geeignete Projektgröße zu erreichen.

Sollten sich Nachfragen ergeben, wird der PtJ mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass die beantragten Tätigkeiten erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids beauftragt und mit Beginn des bewilligten Projektzeitraums begonnen werden dürfen.

Sollten sich im Verlauf des Vorhabens Änderungen bei den beantragten Tätigkeiten ergeben, ist eine schriftliche Zustimmung durch PtJ einzuholen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig den für Ihr Vorhaben zuständigen Mitarbeiter bei PtJ.

**Bitte beachten Sie:** Pro Antragsteller werden maximal fünf Klimaschutz-Teilkonzepte gefördert.

<sup>1</sup> Siehe hierzu Förderschwerpunkt „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“.

## 2.1 DIE VORHABENSBSCHREIBUNG

Die Vorhabensbeschreibung soll einen Eindruck über die Ausgangssituation geben und das geplante Vorhaben knapp erläutern.

**Bitte gliedern Sie Ihre Vorhabensbeschreibung nach den folgenden Punkten:**

1. Titel des Projekts
2. Angaben zum Antragsteller
3. Beschreibung der Ausgangssituation
4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte
5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben
6. Projektablauf/Balkenplan

**Bitte beachten Sie:** Für einen Zusammenschluss von Antragstellern ist dem Antrag eine Vereinbarung zum Zusammenschluss mit den folgenden Inhalten beizufügen:

- Name des gemeinsamen Projekts, der Förderrichtlinie und des Förderschwerpunkts,
- Nennung der an dem Zusammenschluss beteiligten Partner (mit Adresse),
- Benennung des Antragstellers, der rechtsverbindlich die Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens (Kontoführung, Verwendungsnachweis etc.) übernimmt und den Antrag einreicht,
- eine tabellarische Übersicht der Kosten und der Eigenmittel jedes Partners,
- die rechtsverbindliche Zusicherung jedes Partners, keine Förderung für die Erstellung eines vergleichbaren Klimaschutz-Teilkonzepts erhalten zu haben sowie die Eigenmittel im Fall der Förderung bereitzustellen.

Die Vereinbarung ist von dem Zeichnungsberechtigten jedes Verbundpartners zu unterschreiben.

Landkreise nehmen bei der Ausgestaltung des regionalen Klimaschutzes eine zentrale Rolle ein. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, gemeinsam mit den zugehörigen Städten und Gemeinden ein Klimaschutz-Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in Kommunen“ zu entwickeln und den Klimaschutz in die Region zu tragen.

Die einzelnen Punkte der Vorhabensbeschreibung im Detail:

### → 1. Titel des Projekts

Bitte wählen Sie einen kurzen und prägnanten Titel.

### → 2. Angaben zum Antragsteller

Bitte geben Sie Informationen zum Antragsteller (z.B. Einwohnerzahl einer Kommune) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Antragstellern an. Antragsteller können sich zusammenschließen und einen gemeinsamen Antrag einreichen, um eine geeignete Projektgröße zu erreichen. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben zur Antragsberechtigung für die verschiedenen Klimaschutz-Teilkonzepte in Kapitel 4.

Für Landkreise als Antragsteller sind folgende drei Antragskonstellationen möglich:

1. Ein Landkreis kann zusammen mit einigen oder allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Antrag einreichen. Hier umfasst das Klimaschutz-Teilkonzept die Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden in diesem Fall das ausgewählte Teilkonzept nicht eigenständig beantragen.
2. Landkreise können die Erstellung der unter 1. aufgeführten Klimaschutz-Teilkonzepte ausschließlich für ihre eigenen und/oder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf sie übertragenen Zuständigkeiten beantragen.
3. Der Landkreis kann auch als Koordinator für mehrere kreisangehörige Städte und Gemeinden einen Antrag einreichen. Das Klimaschutz-Teilkonzept umfasst in diesem Fall nur die Handlungsfelder der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und nicht die des Landkreises. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, können die beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden kein weiteres eigenständiges Klimaschutz-Teilkonzept in diesem Bereich beantragen.

Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass eine Doppelförderung des Landkreises einerseits und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden andererseits ausgeschlossen ist. Legen Sie daher bitte immer Ihre Zuständigkeiten dar, auf die sich das Klimaschutzkonzept beziehen soll. Die vorgenannten Antragskonstellationen und Regelungen werden entsprechend auch auf andere Zusammenschlüsse von Kommunen angewandt.

→ **3. Beschreibung der Ausgangssituation**

Erläutern Sie hier den Anlass bzw. Ihre Motivation zur Erstellung des Klimaschutz-Teilkonzepts und stellen Sie kurz dar, welche Klimaschutzaktivitäten bereits durchgeführt worden sind. Bitte schildern Sie außerdem die spezifischen lokalen Bedingungen, auf die das Klimaschutz-Teilkonzept zugeschnitten werden soll.

→ **4. Beschreibung der Zielsetzung und der Arbeitsschritte**

Stellen Sie prägnant die Ziele des Klimaschutz-Teilkonzepts dar und erläutern Sie, wie Sie die Anforderungen des BMU an ein Klimaschutz-Teilkonzept realisieren wollen. Bitte beachten Sie hierzu die inhaltlichen Anforderungen an die verschiedenen Teilkonzepte in Kapitel 4.

→ **5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben**

Fassen Sie die geplanten Ausgaben in einer tabellarischen Übersicht zusammen und ordnen Sie den einzelnen Arbeitsschritten den geplanten Zeitaufwand und die Stunden-/Tagessätze zu.

Muster eines Balkenplans:

ARBEITSSCHRITT	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Arbeitsschritt 1	█											
Arbeitsschritt 2				█								
Arbeitsschritt 3						█						
...												
Arbeitsschritt n											█	

Gefördert werden Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 50 %. Bitte beachten Sie ggf. die Maximalfördergrenzen der verschiedenen Teilkonzepte in Kapitel 4. Sollte das Projekt beihilferechtlich relevant sein, so erfolgt eine mögliche Förderung nach den Vorgaben des Artikels 107 Abs. 1 des AEUV (zur Kontrolle staatlicher Beihilfen innerhalb des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in Kraft getreten zum 01.12.2009).

Es werden nur Ausgaben für Leistungen gefördert, die als zuwendungsfähig anerkannt und in der vereinbarten Projektlaufzeit erbracht wurden.

→ **6. Projektablauf/Balkenplan**

Bitte erstellen Sie einen Balkenplan, aus dem die Projektdauer (geplanter Start-/Endtermin) und die Arbeitsschritte ersichtlich werden.

Die Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzepts dauert in der Regel bis zu einem Jahr. Bitten planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein.

## 2.2 SCHÄTZUNG DER GEPLANTEN AUSGABEN UND HINWEISE ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Die geplanten Ausgaben für fachkundige externe Dritte müssen auf Angemessenheit und Plausibilität geprüft werden können. Dem Antrag ist deshalb eine der drei folgenden Unterlagen beizufügen:

- ein unverbindliches Angebot („Richtpreisangebot“) eines möglichen Auftragnehmers,
- eine vom Antragsteller erstellte Wertermittlung (mit einer Leistungsbeschreibung),
- ein Angebot, das auf Basis der jeweils gültigen Vergaberegeln und unter dem Vorbehalt einer Zuwendung durch das Bundesumweltministerium eingeholt wurde.

Darin müssen die geplanten Tätigkeiten, der Arbeitsaufwand pro Arbeitsschritt und die geplanten Ausgaben nachvollziehbar erläutert sein.

Es wird empfohlen, ein unverbindliches Angebot einzureichen, da Wertermittlungen mit dem finanziellen Risiko behaftet sind, dass die geschätzten Ausgaben unter denen der später eingeholten Angebote liegen. Dieser Fehlbetrag zwischen der Ausgabenschätzung und den realen Ausgaben muss dann vollständig der Antragsteller tragen.

Unabhängig davon, wie die Kosten/Ausgaben für die Angebote ermittelt wurden, ist der Antragsteller nach Erteilung des Zuwendungsbescheids verpflichtet, die Leistung gemäß der für ihn geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Für kommunale Zuwendungsempfänger gelten die in der jeweiligen Gebietskörperschaft verabschiedeten Vergabeverordnungen.

## 2.3 EASY-ONLINE-ANTRAGSTELLUNG

Der easy-Online-Antrag enthält die notwendigen formalen Informationen zur Prüfung des Antrags. Diesen Antrag erstellen Sie mit Hilfe des webbasierten easy-Online-Systems, den Link dazu finden Sie unter dem jeweiligen Förderschwerpunkt auf der Internetseite von PtJ. Im Anhang finden Sie die Internetadressen. Weiterhin finden Sie Hinweise zur Erstellung des easy-Online-Antrags auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (PtJ), bei dem auch die Anträge einzureichen sind.

# 3 DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Nach Abschluss des Projekts sind der Verwendungsnachweis, das erstellte Teilkonzept in schriftlicher (nicht gebunden) und in digitaler Form sowie weitere Unterlagen bei PtJ einzureichen. PtJ wird Sie rechtzeitig zum Ablauf der Projektlaufzeit über die einzureichenden Unterlagen informieren. Diese Nachweise sind die Voraussetzung für die Schlusszahlung in Höhe von 15 % der bewilligten Fördermittel.

## 4 INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN KLIMASCHUTZ-TEILKONZEPTE

Für die verschiedenen Klimaschutz-Teilkonzepte gelten unterschiedliche inhaltliche Anforderungen, die im Folgenden einzeln erläutert werden.

### Tipp

Weitere ausführliche Informationen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten finden sich im Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik:  
[www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de)

Im Anhang finden Sie außerdem Links zu weiterführenden Informationen und Beispielen von Klimaschutz-Teilkonzepten.

### 4.1 ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Anpassung an den Klimawandel ist die Einstellung auf bereits erfolgte und noch zu erwartende Änderungen des Klimas, sodass daraus entstehende Schäden weitgehend vermieden und Chancen genutzt werden. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsaufgabe, die viele verschiedene Bereiche des staatlichen und privaten Handelns betrifft. In den Kommunen treffen diese Bereiche direkt zusammen. Daher ist die Abstimmung einer Anpassungsstrategie bzw. eines Anpassungskonzepts eine gesamtkommunale Aufgabe.

Antragsberechtigt sind Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen.

Förderfähig sind Teilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ mit folgenden Inhalten:

#### → 1. Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima

##### 1.1 Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen mit den Folgen außerordentlicher Wetterereignisse in der Kommune (z.B. Hochwasser, Hitzeperioden, Sturm) sollten zusammengetragen und analysiert werden. Dadurch soll das Thema Klimawandelanpassung ins Bewusstsein der kommunalen Akteure rücken. Diese Erfahrungen sind der Anlass für eine Bestandsaufnahme, die untersuchen soll, welche Bereiche oder Aufgaben der Kommune besonders verletzlich sind und/oder sich künftig klimawandelbedingt verändern könnten.

##### 1.2 Schlussfolgerungen aus vorhandenen Untersuchungen für die Kommune

In diesem Schritt sollen die für die Region vorhandenen Grundlagenuntersuchungen, Daten und Modelle zu Klimawandel und Klimafolgen zusammengestellt und hinsichtlich relevanter Klimawandelauswirkungen auf die Kommune ausgewertet werden. Im Mittelpunkt stehen Probleme, Herausforderungen und Chancen, die auf die Kommune durch die Veränderung des Klimas zukommen.

#### → 2. Konkrete Betroffenheiten identifizieren und priorisieren

Ausgehend von den vorhandenen kommunalen Gegebenheiten ist in diesem Schritt zu analysieren, in welchen kommunalen Handlungsfeldern besondere Herausforderungen durch langfristige Klimaveränderungen und (extreme) Wetterereignisse für die Kommune entstehen (z.B. Stadt- und Regionalplanung, Bauen und kommunale Liegenschaften, kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Grünflächenentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Gesundheit). Dies kann sowohl Risiken als auch Chancen für die Kommunen umfassen. Die identifizierten Klimawandelauswirkungen sollen entsprechend ihrer Bedeutung für die Kommune priorisiert werden.

#### → 3. Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung

Auf Grundlage der Bestandsanalysen und der Auswertung von erfolgversprechenden Ansätzen anderer Kommunen (best-practice) wird eine Gesamtstrategie entwickelt, die den Handlungsrahmen für die Kommune bildet. Dafür werden die konkreten Handlungsfelder benannt und Ziele festgelegt.

#### → 4. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht der Aktivitäten und Maßnahmen, die die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung auch unter sich wandelnden Klimabedingungen sichern. Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Aktivität oder Maßnahme,
- erwartete Kosten (Personal und sonstige Ausgaben),
- Zeitraum für die Durchführung,
- federführende Akteure sowie nötige Kooperationspartner (in und außerhalb der kommunalen Verwaltung),
- Verantwortliche und Zielgruppe der Aktivität oder Maßnahme,
- Priorität der Maßnahme,
- Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren.

#### → 5. Akteursbeteiligung

Um eine spätere erfolgreiche Umsetzung des Konzepts „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ zu gewährleisten, sind die relevanten Akteure in die Konzepterstellung einzubeziehen, insbesondere die betroffenen Verwaltungseinheiten. Außerdem sollen Unternehmen, die Bürgerschaft und engagierte Multiplikatoren frühzeitig beteiligt, zumindest aber informiert werden, um eine breite Akzeptanz und Mitwirkung an der späteren Umsetzung vorzubereiten. Schon bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts sollte gemeinsam ein Leitbild entwickelt werden. Im Sinne einer regionalen Kooperation sollten bestehende Entscheidungsstrukturen analysiert und nach Möglichkeit für die Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.

#### → 6. Controllingkonzept

Ein Controllingkonzept dient der Überprüfung des Konzepts und bereitet die Evaluierung von Aktivitäten und Maßnahmen vor. Es umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (z.B. in Messtechnik), Zeitpläne und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung.

#### → 7. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Um die nachhaltige und bürgernahe Wirkung des partizipativen Prozesses zu steigern und um die im Konzept festgelegten Aktivitäten und Maßnahmen der Bevölkerung bekannt zu machen, werden praktische Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Phase der Konzeptumsetzung, erarbeitet.

#### Weiterführende Informationen

##### Anpassung.Net

Die Webseite des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung im Umweltbundesamt. Hier finden Sie unter anderem Informationen zur deutschen Anpassungsstrategie der Bundesregierung, zu regionalen Klimadaten und zu Anpassungsinitiativen der Bundesländer.  
[www.anpassung.net](http://www.anpassung.net)

##### Der Klimalotse

Ein Leitfaden zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Anpassungskonzepte. In fünf Schritten können Nutzer sich mit den zentralen Fragestellungen und Methoden für die Anpassung von Organisationen an den Klimawandel vertraut machen. Hier finden Sie auch weitere Links und Hinweise speziell für Kommunen (s. unter „Ressourcen“).  
[www.klimalotse.anpassung.net](http://www.klimalotse.anpassung.net)

##### Der Stadtklimalotse

Eine spezielle Entscheidungsunterstützung für die Stadtentwicklung, basierend auf einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.  
[www.stadtklimalotse.net](http://www.stadtklimalotse.net)

## 4.2 KLIMASCHUTZ IN EIGENEN LIEGENSCHAFTEN

Ziel eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ ist es, eine Entscheidungsgrundlage und ein Steuerungsinstrument (Klimaschutz-Management) zu entwickeln, mit denen die Treibhausgasemissionen und Energiekosten der Liegenschaften dauerhaft gesenkt werden können. Allein durch die Steuerung und Kontrolle der Energieverbräuche ist eine Energie- und Kosteneinsparung von 15 % bis 20 % erreichbar.

Das BMU fördert im Rahmen eines Teilkonzepts „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ drei Bausteine.

Antragsberechtigt für Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ sind Kommunen, öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Hochschulen und Kirchen.

### → Baustein 1: Klimaschutz-Management

Die Erfassung des Ist-Zustands und die kontinuierliche Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiekosten sind die Grundlagen für ein Klimaschutz-Management in den eigenen Liegenschaften. Förderfähig ist ein Klimaschutz-Management mit folgenden Inhalten:

Die zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben für fachkundige externe Dritte sind für den Baustein 1 in der Regel auf 400 Euro pro Gebäude beschränkt. Antragsteller, die bereits über ein Steuerungsinstrument zur Datenerfassung und Datenauswertung verfügen, können für den Baustein 1 keine Förderung beantragen.

### Basisdatenbewertung

- Erfassung von Gebäudeart, Baujahr, Nutzfläche, Energieverbrauch für Strom und Wärme, Zählernummern, Wartungsverträgen, Ansprechpartnern, klimaschutzrelevanten Schwachstellen der Gebäude, Zusammenführung der Daten in einer Datenbank<sup>2</sup>.
- Analyse und Bewertung der Ist-Situation durch Ableiten von Energiekennzahlen (inkl. Witterungsbereinigung), Vergleich der Kennzahlen mit Durchschnittswerten<sup>3</sup>, Darstellung der Minderungspotenziale (Treibhausgasemissionen und Energiekosten).
- Auswertung der Verbrauchsentwicklungen bei den Gebäuden sowie Bewertung der mittelfristigen Nutzungssicherheit.

### Entwicklung eines Organisationskonzepts

- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Basisdatenbewertung mit relevanten Entscheidungsträgern (z.B. Liegenschafts-, Umwelt- und Finanzamt); ggf. Workshop mit Präsentation von Erfahrungen anderer Kommunen.
- Einrichtung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“; Erarbeitung der Arbeitsschritte für die nächsten drei Jahre (z.B. Modelle zur Erfolgsbeteiligung und Nutzermotivation, Umsetzung von Energiespar-Contracting); Bestimmung von Aufgaben, Zuständigkeiten und des notwendigen Personalaufwands<sup>4</sup>.

### Controllingkonzept

- Entwicklung eines Konzepts zur kontinuierlichen Datenerfassung und -auswertung sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und ggf. deren Anpassung.
- Implementierung des Konzepts und damit Aufbau eines Managementtools für den Klimaschutz<sup>5</sup>.
- Erstellung eines ersten Klimaschutzberichts (inkl. Kurzversion für die Öffentlichkeit).

<sup>2</sup> In öffentlichen Gebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und hohem Publikumsverkehr stehen diese Daten aufgrund der Pflicht zur Veröffentlichung eines Energieausweises (§ 29 EnEV) weitgehend zur Verfügung.

<sup>3</sup> Z.B. Vergleich mit durchschnittlichen Bundesdaten aus BINÉ, AGES, SIA etc.

<sup>4</sup> Je nach Anzahl der Gebäude und der zu beteiligenden Entscheidungsträger sind die Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Organisationskonzepts an den Bedarf anzupassen.

<sup>5</sup> Die Kosten für die Software eines Managementtools sind nicht förderfähig.

## → Baustein 2: Gebäudebewertung

Die Gebäudebewertung gibt einen Überblick über den Zustand der Gebäude, macht deutlich, bei welchen Liegenschaften dringender Handlungsbedarf besteht, und enthält eine Schätzung der Investitionskosten. Daraus wird eine Prioritätenliste abgeleitet, welche Klimaschutzmaßnahmen technisch und wirtschaftlich am effektivsten umzusetzen sind.

Förderfähig sind Gebäudebewertungen mit folgenden Inhalten:

- Datenerhebung vor Ort und nach Plan: Geometrie des Gebäudes, technische Gebäudeausrüstung, überschlägige Hüllflächenaufnahme (Informationsbeschaffung bei zuständigen Institutionen, Ämtern, Hausmeistern).
- Hüllflächenbewertung anhand von Typologien (Verwendung von Bauteilkatalogen nach Baujahr, Bauweisen etc.).
- Bilddokumentation des Gebäudes (Fassaden, Fenster, Dach, Heizung [Kessel, Verteilung], Lüftung, Schwachstellen und Defekte).
- Bedarfsberechnung nach einem vereinfachten Verfahren (beispielsweise nach DIN 4108-6 für baulichen Teil, DIN 4701-10 für Haustechnik, keine Berechnung nach DIN 18599) sowie Abgleich mit Verbrauchsdaten.
- Herausarbeiten von Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen Haushaltslage.
- Darstellung von Sanierungsoptionen bei einzelnen Bauteilen oder des gesamten Gebäudes sowie der Anlagentechnik inkl. Bewertung des Energieeinsparpotenzials.
- Vereinfachte Ermittlung von Investitionskosten (z.B. unter Verwendung von Kostenkatalogen).
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Gebäudebewertungen.
- Ableitung von strategischen Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmenumsetzungen (z.B. umfassende Sanierung oder Vorschlag zur Gebäudeauswahl hinsichtlich einer Poolbildung bei Ausschreibungen von Energiespar-Contracting).
- Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Klimaschutz-Management.
- Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung der Maßnahmen.

Gebäudebewertungen können für maximal 100 Gebäude beantragt werden. Untersuchungen von Gebäuden, die nach 1995 errichtet oder bereits umfassend energetisch saniert wurden, sind nicht förderfähig. Antragsteller, die mehr als 100 Liegenschaften besitzen, müssen die verschiedenen Gebäudetypen sinnvoll clustern und daraus maximal 100 Gebäude auswählen.

Voraussetzung für die Förderung des Bausteins 2 sind die Etablierung eines Klimaschutzmanagements für die eigenen Liegenschaften sowie die Vorlage eines Klimaschutzberichts (siehe Baustein 1). Die zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben für fachkundige externe Dritte für Baustein 2 sind in der Regel beschränkt auf:

- 800 Euro für Gebäude bis zu 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF)
- 1.400 Euro für Gebäude von 1.000 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> BGF
- 2.000 Euro für Gebäude über 3.000 m<sup>2</sup> BGF

### → Baustein 3: Feinanalysen

Mit Baustein 3 kann für eine beschränkte Anzahl von Gebäuden eine detaillierte Analyse zur Festlegung konkreter Sanierungsmaßnahmen beantragt werden (für maximal 15 % des beantragten, zu untersuchenden Gebäudebestands, allerdings nicht mehr als 10 Gebäude).

Förderfähig sind Feinanalysen mit folgenden Inhalten:

- Detaillierte Beschreibung des baulichen und wärmetechnischen Zustands der Bauteile, Erfassung und Ausweisung von Wärmebrücken und Lüftungswärmeverlusten.
- Wärmeschutztechnische Einstufung und Bewertung der Gebäudehülle.
- Beschreibung des Ist-Zustands der Heizungsanlage, des Heizsystems und der Warmwasserbereitung, der raumluftechnischen Anlagen sowie von Kühlaggregaten und der Beleuchtung.
- Erstellung einer Energiebilanz für den Ist-Zustand des Gebäudes.
- Vorschläge für nicht investive und investive Energiesparmaßnahmen wie z.B. die energetische Verbesserung der Gebäudehülle.
- Beschreibung der einzelnen Investitionen.
- Wirtschaftlichkeitsbewertung mit Einsparberechnung.
- Sanierungsempfehlung unter Berücksichtigung der Ziele der Förderrichtlinie.
- Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Energiemanagement.
- Erstellung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit (sofern dies nicht bereits im Rahmen von Baustein 2 erstellt wurde).

Feinanalysen können nur für Gebäude beantragt werden, die in den nächsten maximal fünf Jahren klimaschützend saniert werden sollen. Voraussetzung für die Förderung des Bausteins 3 sind die Etablierung eines Klimaschutzmanagements für die eigenen Liegenschaften sowie die Vorlage eines Klimaschutzberichts (siehe Baustein 1).

Die zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben für fachkundige externe Dritte für Baustein 3 sind in der Regel beschränkt auf:

- 2.000 Euro für Gebäude bis zu 1.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF)
- 3.000 Euro für Gebäude von 1.000 m<sup>2</sup> bis 3.000 m<sup>2</sup> BGF
- 4.000 Euro für Gebäude über 3.000 m<sup>2</sup> BGF

# BMU-Förderung von Klimaschutz-Teilkonzepten

## Übersicht: Was wird wie hoch gefördert?

### Konzepterstellung

- max. 5 Konzepte pro Antragsteller
- Förderquote: 50 % (finanzschwache Kommunen mehr)
- Mindestfördersumme 10.000 Euro
- für Personal- und Sachkosten von fachkundigen Dritten
- Förderzeitraum max. 1 Jahr („in der Regel“)

Voraussetzung für Teilkonzept  
„Eigene Liegenschaften“: mind.  
10 Gebäude oder 10.000 m<sup>2</sup>  
Bruttogrundfläche

### Klimaschutzkonzept-Umsetzung: Fachlich-inhaltliche Unterstützung

<b>Klimaschutzmanager</b>	<b>+</b>	<b>Durchführung einer</b>	<b>+</b>	<b>Durchführung</b>
Förderquote: 65 %		<b>ausgewählten Maßnahme</b>		<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
Förderzeitraum: 2 Jahre (Verlängerung +1 Jahr)		Förderquote: 50 % - max. 100.000 € (Investitionszuschuss)		Förderhöhe: max. 20.000 €

# **BMU-Förderung von Klimaschutz-Teilkonzepten Hinweise zu Antragszeiten und Finanzierung**

## **Antragszeiträume:**

- grundsätzlich: jeweils das erste Quartal eines Jahres; also Januar – März 2012
- Ausnahmen: „Durchführung einer ausgewählten Maßnahme“ und Verlängerung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung; Anträge jederzeit möglich

## **Erhöhte Förderung für finanzschwache Kommunen:**

- Haushaltssicherungskommunen: + 20 %
- Nothaushaltskommunen: bis 95 %

## **Kumulierbarkeit:**

- grundsätzlich ja
- jedoch nicht mit anderen Förderprogrammen der Bundesregierung
- angemessene Eigenbeteiligung von 20 % erforderlich, Ausnahmen davon sind möglich

# Klimaschutz in eigenen Liegenschaften – Konzeptinhalte

- **Baustein 1: „Klimaschutz-Management“**
  - Basisdatenerfassung und -bewertung
  - Entwicklung Organisationskonzept
  - Controllingkonzept
  
- **Baustein 2: „Gebäudebewertung“**
  - Energetische Gebäudeuntersuchung mit Maßnahmenempfehlungen
  - Energie und Kosteneinsparungen sowie Emissionsminderungen
  - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
  
- **Baustein 3: „Feinanalysen“**  
(max. 10 Gebäude; max. 15 % des Gebäudebestands – nur für sanierungsgeplante Gebäude)

# Wozu ein „Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften der Samtgemeinde Grasleben“?

## Funktionen:

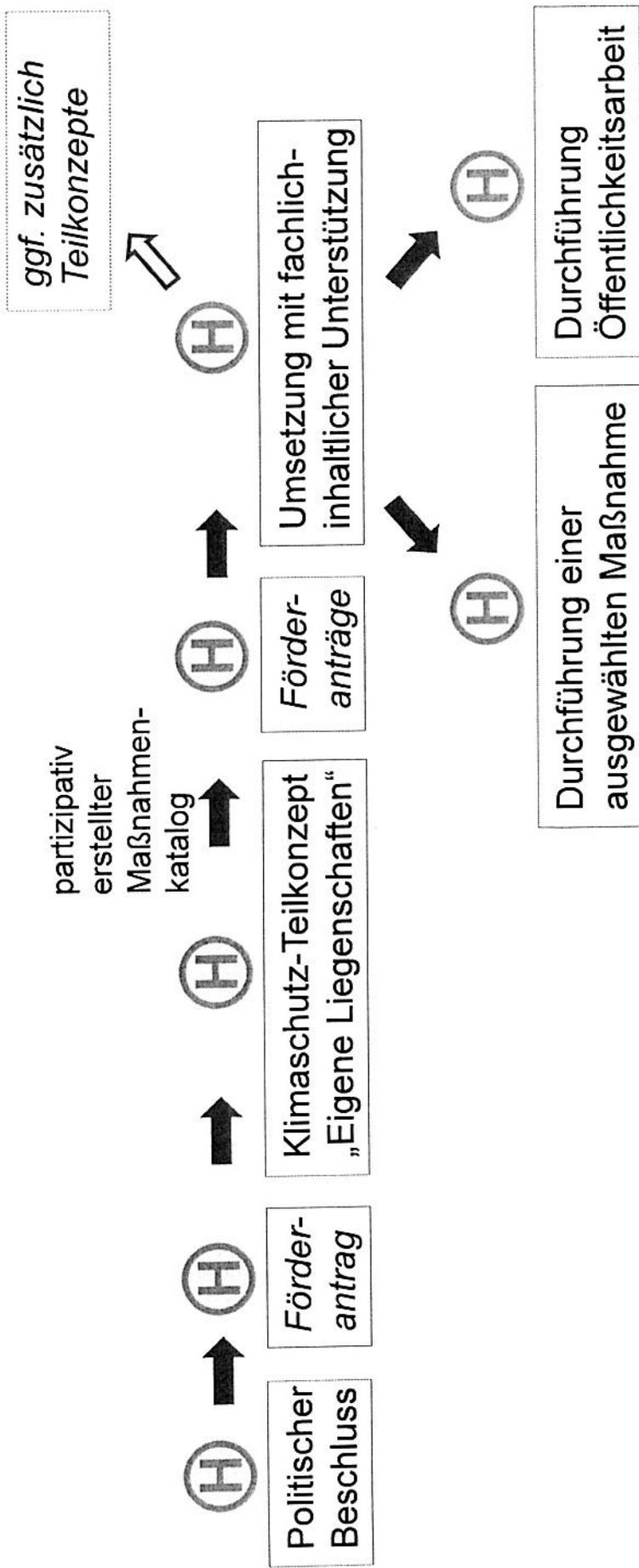
- Erfassen und Analyse der spezifischen Ausgangssituation
- Aufzeigen von Potentialen zur Energieeinsparung sowie Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien
- Entwicklung von investiven Verbesserungsmaßnahmen einschließlich wirtschaftlicher Betrachtungen
- Entwickeln von nichtinvestiven und geringinvestiven Maßnahmen
- Aufstellen eines Ablaufplans für kurz- und mittelfristige Umsetzung des Maßnahmenkatalogs

## **Wozu ein „Klimaschutz-Teilkonzept für die eigenen Liegenschaften der Samtgemeinde Grasleben“?**

### **Nutzen:**

- Unterstützung bei der fachlichen und politischen Willensbildung
- strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe
- Steuerungsinstrument für dauerhafte Emissions- und Kostensenkung
- Basis für ein dauerhaftes Energie-Management einschließlich Nutzerbeteiligung
- Grundlage für kontinuierliches Controlling
- Grundlage für nachhaltige Reduzierung von Energieverbräuchen

# Klimaschutz-Fahrplan für die eigenen Liegenschaften der Samtgemeinde Grasleben



Förderhöhen und -zeiträume – siehe Folie 1

## Anhang zum Angebot vom 28.12.2011

 „Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes für die eigenen Liegenschaften der  
 Samtgemeinde Grasleben“

Nr.	Name des Gebäudes	berücksichtigt Baustein 1	in Baustein 2	Baustein 3
1	Rathaus	x	x	
2	Grundschule Grasleben	x	x	
3	Lappwaldhalle	x	x	
4	Feuerwehrhaus Mariental	x	x	
5	Feuerwehrhaus Rottorf	x	x	
6	Feuerwehrhaus Rennau	x	x	
7	Feuerwehrhaus Ahmstorf	x	x	
8	Feuerwehrhaus Querenhorst	x	x	
9	Betriebshof	x	x	
10	Sportheim	x	x	
11	Forsthaus	x	x	
12	Funktionsgebäude Campingplatz	x	x	
13	Kindergarten Lappwaldzwerge	x	x	
14	Gemeindezentrum	x	x	
15	Hasenwinkelhaus	x	x	
16	Sport- und Kulturzentrum	x	x	
17	Feuerwehrgerätehaus Grasleben	x		